

Vorlage Nr.: 0003/2022
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung			N			
Rat	Entscheidung			Ö			

**Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG;
Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020**

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 28. Oktober 2021 hat der Rat der Stadt Soltau den Bürgermeister damit beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG auf Empfehlung des Aufsichtsrates den Jahresabschluss der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG übersandte mit Schreiben vom 23. Juni 2021 den Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2020. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, prüfte den Jahresabschluss nach den einschlägigen Rechtsvorschriften und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG beschließt die Gesellschafterversammlung die Entlastung der GmbH.

2. Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Soltau wird in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG durch Herrn Bürgermeister Klang vertreten.
2. Herr Bürgermeister Klang wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG wie folgt abzustimmen:

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.